

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Papendorfer Chaussee 2
17309 Pasewalk

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle 2024-355

Datum: 26.08.2025
Bearbeiter: Frau Zeise
Durchwahl: 03973 / 2075 - 0

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Hammer an der Uecker
Gemarkung:	Hammer an der Uecker
Flur:	2
Flurstück:	36/2
Lagebezeichnung:	Klein Hammer
betroffenes Flurstück der Bekanntmachung:	37

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekannt gegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG MV

Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk

während der Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

in der Zeit vom10.09.2025.... bis zum10.10.2025

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigen.

Pasewalk, 26.08.2025

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 26.08.2025 (z. B. Tag des Aushanges, Veröffentlichung im Amtsblatt / Internetseite)

Ende am: 09.09.2025 (z. B. Tag der Abnahme des Aushanges)